Beim vorliegenden Dokument handelt es sich um einen Entwurf der gematik in Vorbereitung auf zukünftige normative Festlegungen als Grundlage entsprechender Zulassungs- und Bestätigungsverfahren. Die gematik veröffentlicht diesen Entwurf mit dem Ziel, dass sich Interessierte bereits frühzeitig einen Überblick über die mögliche Weiterentwicklung der Telematikinfrastruktur verschaffen können. Die gematik übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Entwurfes und behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen oder von den Regelungen insgesamt bzw. teilweise Abstand zu nehmen.

Änderungsbedarf:

Die in der Afo festgelegte Bandbreitenverteilung in den jeweiligen Umgebungen ist so nicht anwendbar. Eine Festlegung von 0% für die PU ist nicht sinnvoll. Die genannten Werte müssen korrigiert werden, da bereits angeschlossene (!!) Dienste berücksichtigt werden müssen.

Änderungen in gemSpec_Net

2.5.4.1 Zentrales Netz

A_17827-01 - Zentrales Netz, Bandbreitenverteilung PU/TU/RU
Der Produkttyp Zentrales Netz TI SOLL am Übergang zwischen dem Zugangsrouter beim Kunden (CE) und dem Zugangsrouter im Zentralen Netz (PE) die zur Verfügung stehende Bandbreite dynamisch auf die VPNs PU, TU und RU mit garantierten Mindestbandbreiten aufteilen.
Mindestbandbreite PU = 50%, TU = 20%, RU = 10%.
Falls die dynamische Aufteilung mit garantierten Mindestbandbreiten von den CE nicht unterstützt wird, MUSS die Bandbreite wie folgt aufgeteilt werden:

- ~~Vor Erstzulassung, vor Zulassungstest eines Dienstes des angeschlossenen Rechenzentrums~~
  - ~~PU = 0%~~
  - ~~TU = 10%~~
  - ~~RU = 90%~~
- ~~Vor Erstzulassung, während des Zulassungstests eines Dienstes des angeschlossenen Rechenzentrums~~
  - ~~PU = 0%~~
  - ~~TU = 90%~~
  - ~~RU = 10%~~
- ~~Nach Zulassung eines Dienstes des angeschlossenen Rechenzentrums~~

  PU = 70%, TU = 20%, RU = 10% oder vom Gesamtverantwortlichen TI nach Bedarf gemäß Servicekatalog festgelegt.

<=

© gematik – öffentlich_Entwurf